

Amtliche Bekanntmachung
über das Nachrücken eines Bewerbers aus der Liste der Unabhängigen Wählergemeinschaft Barsbek (UWB) in die Gemeindevertretung der Gemeinde
Barsbek

Der Gemeindevertreter Peter Raeder hat seine am 14.05.2023 erfolgte Wahl in die Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbek nicht angenommen. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz habe ich als Listennachfolger der Unabhängigen Wählergemeinschaft Barsbek (UWB) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbek

Herrn Jan-Dennis Bumann, Mühlenkamp 15, 24217 Barsbek

festgestellt. Jan-Dennis Bumann hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Barsbek gemäß § 67 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 20.06.2023 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Barsbek binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung auf der Website www.amt-probstei.de.

Schönberg, 21.06.2023

Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg

I. A.

Nadine Marten